

Baugesetz in der Begutachtung

Utl.: Einsichtnahme bis 29. Dezember möglich =

Bregenz (VLK) - Vor kurzem wurde der Entwurf eines geänderten Baugesetzes zur Begutachtung versandt. Der Gesetzestext liegt bis Freitag, 29. Dezember 2006 bei den Gemeindeämtern, den Bezirkshauptmannschaften und beim Amt der Landesregierung zur allgemeinen Einsicht auf und ist im Internet auf www.vorarlberg.at abrufbar. Jede Landesbürgerin bzw. jeder Landesbürger kann während der Auflagefrist Änderungsvorschläge erstatten.

Die in dem Entwurf vorgenommene Änderung des Baugesetzes dient zunächst dazu, die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Umsetzung der Richtlinie 2002/91/EG über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden zu schaffen; es soll insbesondere ein Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Energieausweis) eingeführt werden.

Weiters soll das Baugesetz Grundlage für eine Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften sein, daher soll insbesondere die Verordnungsermächtigung in § 15 des Baugesetzes (Bautechnikverordnung) ergänzt werden.

Darüber hinaus gibt es kleinere Änderungen bei den Abstandsvorschriften, den Bestimmungen über das Erlöschen der Baubewilligung und die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes bei unzulässiger Verwendung von Bauprodukten sowie den Strafbestimmungen.

Rückfragehinweis:

~

Landespressestelle Vorarlberg
Tel.: 05574/511-20137
Fax: 05574/511-20190
Hotline: 0664/625 56 68 oder 625 56 67
<mailto:presse@vorarlberg.at>
<http://www.vorarlberg.at/presse>

~

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER

INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0029 2006-11-27/09:11

270911 Nov 06

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20061127_OTS0029